

52/08 Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Einwohnerrat



betreffend

Sanierung der Schiessanlage Hüslenmoos,

EMMEN, Bruttokredit Fr. 3'050'000.00

(Anteil Gemeinde EMMEN Fr. 1'980'000.00)

Ergänzungsbotschaft

Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Der Einwohnerrat EMMEN hat die ihm vom Gemeinderat unterbreitete Vorlage 08/08 gemäss Bericht und Antrag vom 23. Januar 2008 an seiner Sitzung vom 19. Februar 2008 mit 24 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen und bei 3 Enthaltungen genehmigt.

Gegen diesen Beschluss wurde von der SP und den Grünen das Referendum ergriffen. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Emmen haben anlässlich der Abstimmung vom 1. Juni 2008 das Referendum gestützt und die Sanierungsvorlage mit 3'658 Nein-Stimmen gegen 3'189 Ja-Stimmen verworfen.

Die Gemeinde Emmen ist aufgrund der rechtskräftig verfügten Frist bis Ende März 2009 nach wie vor zur Durchführung der Lärmsanierung verpflichtet. Aufgrund der erfolgten Ablehnung wurden zwischenzeitlich alle Arbeiten (Detailplanung, Submissionsverfahren etc.) eingestellt.

Der Bericht und Antrag 08/08 des Gemeinderates vom 23. Januar 2008 gilt als Grundlage der vorliegenden Ergänzungsbotschaft, hat weiterhin seine Gültigkeit und wird deshalb als Beilage dieser Ergänzungsbotschaft angehängt.

2 Vorsorgliche Massnahmen

Der Gemeinderat hat nach der Volksabstimmung vom 1. Juni 2008 einige vorsorgliche Massnahmen getroffen für den Fall, dass es nicht mehr gelingen würde, die Sanierungsfrist einzuhalten. Diesfalls muss mit einer weiteren Reduktion der erlaubten Schiesstage gerechnet werden (derzeit 60 Schiesshalbtage).

2.1 Fristerstreckungsgesuch

Mit Schreiben vom 25. Juni 2008 an das kantonale Amt für Umwelt und Energie uwe ersuchte der Gemeinderat, unter Verweis auf die Situation nach der negativen Volksabstimmung, die Vollzugsbehörde um die Erstreckung der Sanierungsfrist um 1-2 Jahre. Zudem wurde beantragt, auf eine weitere Reduktion der Schiesszeiten zu verzichten, damit die vertraglichen Verpflichtungen der Gemeinde Emmen gewahrt werden könnten. Das VBS hat sich dem Fristerstreckungsgesuch angeschlossen.

Das uwe gewährte den betroffenen Kreisen (Anwohner, Schützen) das rechtliche Gehör zum Fristerstreckungsgesuch. Am 16. September 2008 fand eine Besprechung mit allen Beteiligten statt. Eine gütliche Lösung für die Übergangszeit konnte leider nicht erzielt werden, sodass das uwe über das Gesuch wird entscheiden müssen. Dieser Entscheid steht zur Zeit noch aus.

2.2 Vorsorgliche Kündigung

Ebenfalls mit Schreiben vom 25. Juni 2008 hat der Gemeinderat die Nutzungsverträge mit den Gemeinden Root, Gisikon und Honau vorsorglich auf den 31. Dezember 2008 gekündigt. Der Gemeinderat konnte zu diesem Zeitpunkt nicht ausschliessen, dass er bei einer Reduktion der Schiesszeiten durch die Vollzugsbehörde die vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr würde einhalten können. Unter Verweis auf das Fristerstreckungsgesuch und die weiter laufenden Bemühungen um einen Vollzug der Lärmsanierung wurde den betroffenen Gemeinden allerdings signalisiert, dass die Kündigungen umgehend zurückgezogen würden, falls sich eine Lösung oder eine Klärung der Situation ergeben sollte.

Der Vertrag mit der Gemeinde Ebikon musste nicht vorsorglich gekündigt werden, nachdem Ebikon seinerseits bereits früher gekündigt hatte.

3 Handlungsalternativen

3.1 Im Bereich Sanierung

Wie bereits ausgeführt, ist die Gemeinde Emmen verpflichtet, die Lärmsanierung sämtlicher Anlagen im Hüslenmoos fristgerecht zu vollziehen, will sie den Schiessbetrieb im bisherigen (bereits reduzierten) Umfang aufrechterhalten. Als Alternative dazu ergibt sich einzig der Verzicht auf die Sanierung. Dies hätte zur Folge, dass aufgrund der Anforderungen des eidgenössischen Umweltschutzrechts der zivile Teil der Anlage weitgehend stillgelegt werden müsste. Für den Lärmschutz wäre trotz Verminderung der Aktivitäten auf dem zivilen Stand nichts gewonnen, weil die Armee weiterhin präsent bleibt.

Der Gemeinderat will die zivile Schiessanlage mit einer betriebswirtschaftlich sinnvollen Grösse führen können und schliesst diesen Verzicht auf die Sanierung daher aus. Ein anderes Projekt kann nicht vorgelegt werden, da es sich um ein technisches Projekt handelt, das mit verschiedenen Massnahmen vorab darauf ausgelegt ist, die erforderlichen Grenzwerte beim Lärmschutz einzuhalten.

3.2 Im Bereich Betrieb

3.2.1 Regionale Organisation

Nach der Ansicht des Gemeinderates sollte eine regionale Organisation unter Einbezug der Anlagen auf der Allmend (Luzern), Stalden (Kriens) und Hüslenmoos (Emmen) angestrebt werden, indem künftig bestimmte Disziplinen (Kurzdistanzen, 300m-Schiessen) auf einzelne Anlagen konzentriert werden. So könnten auch die polizeilichen Schiessen (Luzerner Polizei, Polizeischule Hitzkirch) in der Region abgedeckt werden. Diese Vision lässt sich aber nur mittel- bis langfristig realisieren. Wenn Emmen jetzt seine Schiessanlage Hüslenmoos lärmsaniert, ist nichts negativ präjudiziert, denn nur auf einer sanierten Anlage kann auch künftig geschossen werden.

3.2.2 Trägerschaft

Die Gemeinde Emmen hat die Schiessanlage Hüslenmoos bis heute als Dienststelle geführt. Mit den Gemeinden, die die Anlage mitbenutzten, wurden Gemeindeverträge abgeschlossen. Vom Einwohnerrat wird seit langem verlangt, den Schiessbetrieb auszulagern, damit die Gemeinde Emmen nicht mehr die alleinige finanzielle und betriebliche Verantwortung zu tragen habe. Diese Forderung trägt der Gemeinderat mit, weshalb er bereits im Hinblick auf die Behandlung der ersten Vorlage im Frühjahr 2008 die Prüfung einer regionalen Trägerschaft eingeleitet hat. Die Verwirklichung dieses Modells bedingt, dass die Mitnutzer auch Mitspracherechte erhalten.

Bei der Ausgestaltung der regionalen Trägerschaft gibt es eine Vielzahl von Ausgestaltungsmöglichkeiten, bis hin zu einer totalen Privatisierung mit dem Verkauf der Liegenschaft. Diese Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Der Gemeinderat strebt die Ausgestaltung der Trägerschaft als Betriebsgesellschaft an. Das Eigentum am Boden und an den Anlagen würde dabei bei der Gemeinde Emmen verbleiben.

Mit der Direktionsreform ist die Führung der Schiessanlage Hüslenmoos ab dem 1. September 2008 dem Werkdienst unterstellt worden. Der Werkdienst führt den baulichen und betrieblichen Unterhalt aus. Eine dauerhafte Nachfolge für den langjährigen Standwart Alois Bühlmann konnte aber bisher aus den Kreisen des Werkdienstes nicht rekrutiert werden. Die Aufgaben eines Standwarts bedingen hohe Präsenzzeiten an Abenden und an Wochenenden. In dieser Situation hat der Luzerner Kantonalschützenverein LKSV offeriert, die betriebliche Führung bereits ab 2009 zu übernehmen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es mittel- und langfristig richtig ist, die Führung der Schiessanlage Hüslenmoos dem Schiesssport zu überlassen. Die Gemeinden sind nicht verpflichtet, eine eigene Schiessanlage zu führen. Sie müssen lediglich sicherstellen, dass ihre Angehörigen der Armee das ausserdienstliche Schiessen (Obligatorisch) absolvieren können.

4 Regionale Trägerschaft

4.1 Stand der Arbeiten

Wie in Ziffer 9.5 des Bericht und Antrag vom 23. Januar 2008 ausgeführt, hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe, die das Modell einer regionalen Trägerschaft für die Schiessanlage Hüslenmoos prüfen soll, eingesetzt. Dieser gehören nebst allen beteiligten Gemeinden auch Vertretungen des Luzerner Kantonalschützenvereins (LKSV) sowie der Armee an. Bisher fanden am 27. Mai sowie am 26. August 2008 Sitzungen dieser Arbeitsgruppe statt. Aufgrund des von der Gemeinde Emmen für die Arbeitsgruppe erarbeiteten und vorgelegten Verteilschlüssels und Voranschlages für den künftigen Betrieb der Schiessanlage (Tabellen siehe hinten) kann folgender Zwischenstand festgestellt werden:

- Der LKSV hat die Bereitschaft erklärt, den operativen Betrieb der Schiessanlage Hüslenmoos ab 1. Januar 2009 oder zu einem späteren Zeitpunkt zu übernehmen;
- Der Gemeinderat Ebikon hat entschieden, die seit 1972 bestehende Zusammenarbeit mit der Gemeinde Emmen fortzuführen und auf die ausgesprochene Kündigung zurückzukommen;
- Die auf der Zivilanlage aktiven Gemeinden Ebikon, Emmen und Root (als Vertreterin der Schiesssektion Root-Gisikon-Honau) haben erklärt, sich an einer regionalen Trägerschaft unter der Führung der Gemeinde Emmen oder des LKSV beteiligen zu wollen. Einzig die Stadt Luzern ist an dieser Trägerschaft nicht interessiert. Mit der vollzogenen Fusion Luzern/Littau wird die Stadt Luzern Miteigentümerin der Schiessanlage Stalden und verfügt selber über genügend Kapazitäten. Der Gemeindevertrag mit der Stadt Luzern läuft per Ende 2013 aus. Ob es zu einer Verlängerung kommt, ist derzeit offen.
- Die auf der Militäranlage aktiven Gemeinden Eschenbach und Rothenburg können sich zu einem späteren Zeitpunkt der Trägerschaft anschliessen. Sie haben im Rahmen der Sitzungen der Arbeitsgruppe Interesse signalisiert, ein Entscheid steht aber noch aus.

4.2 Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat aufgrund dieser vorläufigen Ergebnisse folgendes entschieden:

- Die Einhaltung der auf den Beginn der Schiesssaison 2009 befristeten Sanierungsverfügung wird nach wie vor angestrebt;
- Die Sanierungsvorlage ist mit den Ergänzungen in Bezug auf die Finanzierung und die Erkenntnisse betreffend Bildung einer regionalen Trägerschaft nochmals dem Einwohnerrat zu unterbreiten. Wesentliche Kritikpunkte der ersten Vorlage konnten entschärft werden;
- Abschluss einer Absichtserklärung mit allen Beteiligten;
- Weiterführen der Abklärungen und Verhandlungen mit dem LKSV im Hinblick auf eine vorläufige Übernahme des Betriebes ab 2009 und im Hinblick auf die Einsetzung einer regionalen Träger unter der Leitung des LKSV ab 2010.

5 Kosten / Finanzierung

Das VBS hat mit den Bauarbeiten für die Erweiterung der Gefechtsschiessanlage NGST mit den erforderlichen Lärmschutzmassnahmen begonnen. Die Kosten für diese Massnahmen gehen voll zu Lasten des VBS.

Die Gesamtkosten für das Sanierungsprojekt belaufen sich auf insgesamt Fr. 3'050'000.--. Der Bericht und Antrag vom 23. Januar 2008 ist wie folgt zu ergänzen:

5.1 Beiträge der Gemeinden

Von den mitnutzenden Gemeinden sind folgende Beiträge an die Investitionskosten schriftlich zugesichert worden:

Mitnutzer Zivilstand:

- Ebikon Fr. 150'000.--- Root-Gisikon-Honau Fr. 77'000.--

Mitnutzer Militärstand:

 - Eschenbach
 Fr. 49'000.-

 - Rothenburg
 Fr. 105'000.-

Gemäss Vereinbarung mit der armasuisse werden die Beiträge der Gemeinden Eschenbach und Rothenburg (Mitnutzer Militärstand) vom Gesamtkredit in Abzug gebracht. Mithin kommen sie nur im Umfang des Gemeindeanteils der Gemeinde Emmen zugute.

5.2 Beitrag Lotteriefonds

Es ist ein Beitrag von Fr. 200'000.-- zugesichert.

5.3 Subventionen

Es können aufgrund der Sanierung der Kugelfanganlagen im Bereich der Kurzdistanzen von Fr. 75'000.--Subventionen aus dem VASA-Fonds gerechnet werden.

5.4 Beitrag VBS

Das VBS hat auch nach der Abstimmung vom 1. Juni 2008 erklärt, an einer gemeinsamen Sanierung festzuhalten und mitgeteilt, dass die Finanzierung im vorgesehenen Umfang nach wie vor gesichert ist.

5.5 Vorfinanzierung

Damit ergeben sich bezogen auf den Anteil der Gemeinde Emmen restliche Investitionskosten von CHF 1'375'328.00. Diese werden von der Gemeinde Emmen vorfinanziert. Diese Vorfinanzierung wird zusammen mit den übrigen "alten" Investitionen über den künftigen Betrieb der Schiessanlage verzinst und mit jährlich rund CHF 90'000.-- amortisiert. Vgl. dazu die nachfolgende Tabelle:

Darstellung Investitionen und Berechnung Abschreibungen / Kalk. Zinsen

		Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Budget 2010
Investkosten (Anteil Emmen)	Brutto			1'980'000	
Beiträge von	Ebikon			150'000	
	Rothenburg			70'004	
	Eschenbach			32'668	
	Root			77'000	
	Lotteriefonds			200'000	
	VASA			75'000	
Beiträge total				604'672	
Investkosten	Netto			1'375'328	

Abschreibungen / Zinsen vor Beitrag Emmen

			Rechnung	Budget	Budget	Budget
Kostenart	Basis	Berechnung	2007	2008	2009	2010
Abschreibungen alte Investitionen	130'427	2.5% linear	9'028	9'028	9'028	9'028
		5% der hälftigen In-				
kalk. Zinsen alte Investitionen	563'938	vestkosten	14'098	14'098	14'098	14'098
Abschreibung neue Investitionen	1'375'328	2.5% linear, 40 Jahre				34'383
		5% der hälftigen In-				
kalk. Zinsen neue Investitionen	1'375'328	vestkosten				34'383
TOTAL Abschreibungen und Zin-						
sen			23'126	23'126	23'126	91'892

5.6 Finanzierung im Rahmen Trägerschaft

Die Finanzverwaltung der Gemeinde Emmen hat für die Finanzierung des künftigen Betriebes der Schiessanlage Hüslenmoos im Rahmen einer regionalen Trägerschaft (vorerst getragen durch die Gemeinden Ebikon, Emmen und Root sowie den Luzerner Kantonalschützenverein) ein Budget und einen Kostenteiler für den ungedeckten Gesamtaufwand (ohne Gemeindebeiträge) ausgearbeitet. Die Gemeinden haben diese als Grundlagen für die künftige Finanzierung akzeptiert. Vgl. dazu die nachfolgenden Tabellen.

Der Kostenteiler besteht aus drei Komponenten, die unterschiedlich gewichtet werden, nämlich der Einwohnerzahl pro Gemeinde (50 %) und der Anzahl Schützen pro Gemeinde (50 %), wobei diese Komponente wiederum zweigeteilt ist, in einen Anteil Obligatorisch-Schützen (20 %) und einen Anteil Mitglieder der Schützenvereine (30 %). Die Zahlen für die Anwendung des Kostenteilers können jährlich erhoben werden. Die Anwendung dieses Kostenteilers auf das Budget ab 2010 zeigt, dass die Beiträge der Gemeinden Ebikon und Root praktisch halbiert werden können. Anderseits hat die Gemeinde Emmen neu an eine regionale Trägerschaft für den Betrieb der Schiessanlage Hüslenmoos knapp CHF 100'000.-- zu bezahlen. Es handelt sich um ein provisorisches Budget und es kann davon ausgegangen werden, dass sich bei einer Übernahme des Betriebes durch die Schützen namhafte Einsparungen realisieren lassen.

Berechnung neue Kostenverteilung ab 2010

		Obli-Schützen	Mitglieder	Einwohner	
Emmen		1181 81%	259 68%	27187 64%	
Ebikon		151 10%	69 18%	11625 27%	
Root		128 9%	53 14%	3949 9%	
			100.00	100.00	
Total		1460 100.00%	381 %	42761 %	
Gesamtaufwand Erlöse ohne Gemeindebei- träge	317'932	20%	30%	50%	
	169'500				
Restkosten 2010	148'432.00	29686.4	44529.6	74216	
Aufteilung auf Gemeinden		▼	▼	*	
Emmen	101'470	24'013	30'271	47'186	
Ebikon	31'311	3'070	8'064	20'176	
Root	15'651	2'603	6'194	6'854	
TOTAL	148'432	29'686	44'530	74'216	

Budget Schiesswesen, Hüslenmoos

	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Budget 2010	
Gesamtkosten	214'421.73	216'826.00	228'076.00	317'932.00	
Personalkosten	133'122.20	136'000.00	138'700.00	146'800.00	
Kommission	448.00	800.00	500.00	800.00	
Löhne	78'656.60	76'300.00	95'000.00	100'000.00	
Sozialleistungen	15'597.60	17'900.00	18'200.00	19'000.00	
Interne Verrechnung Werkdienst	15'420.00	17'000.00	10 200.00	19 000.00	
Gemeinkostenzuschläge Personalkosten	23'000.00	24'000.00	25'000.00	27'000.00	
Sachkosten	26'773.68	30'800.00	34'300.00	39'840.00	
Verbrauchsmaterial	659.30	3'000.00	3'100.00	5'000.00	
Unterhalt Einrichtungen	6'902.43	10'000.00	11'200.00	12'000.00	
Spesenentschädigungen	383.40	300.00	300.00	500.00	
Sachversicherungen	3'249.40	3'300.00	3'400.00	3'500.00	
Büromaterial	1'861.95	500.00	500.00	540.00	
Telefon	1'436.75	1'500.00	1'550.00	1'800.00	
Uebriger Sachaufwand	1'280.45	200.00	250.00	500.00	
Gemeinkostenzuschläge Sachkosten	11'000.00	12'000.00	14'000.00	16'000.00	
Infrastrukturkosten	54'525.85	50'026.00	55'076.00	131'292.00	
Baulicher Unterhalt	16'684.15	10'000.00	12'000.00	14'000.00	
Wasser	1'068.65	900.00	950.00	1'400.00	
Strom	9'147.05	11'000.00	12'000.00	15'000.00	
Infrastrukturkosten Hüslenmoos	23'126.00	23'126.00	23'126.00	91'892.00	
Gemeinkostenzuschläge Infrastruktur	4'500.00	5'000.00	7'000.00	9'000.00	
Gesamt-Erlöse	318'031.00	266'500.00	267'225.00	317'932.00	
Mieten	6'500.00	6'500.00	6'500.00	6'500.00	
Mieteinnahmen	6'500.00	6'500.00	6'500.00	6'500.00	
Beiträge	196'938.65	200'725.00	200'725.00	249'432.00	
Beitrag Ebikon	70'325.60	70'325.00	70'325.00	31'311.00	
Beitrag Root	31'548.50	32'400.00	32'400.00	15'651.00	
Beitrag Luzern	95'064.55	98'000.00	98'000.00	101'000.00	
Beitrag Emmen				101'470.00	
Schussgeld / Diverses	114'592.35	59'275.00	60'000.00	62'000.00	
Scheibenmieten / Schussgeld	45'198.70	54'275.00	60'000.00	62'000.00	
Diverse Erträge/Rückerstattungen	69'393.65	5'000.00			
Ergebnis	103'609.27	49'674.00	39'149.00	0.00	

6 Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat ist nach wie vor der Ansicht, dass eine Lärmsanierung der Schiessanlage Hüslenmoos

gemeinsam mit der Armee sinnvoll und nötig ist. An der ersten Vorlage des Sanierungsprojekts für die Schiessanlage Hüslenmoos gemäss Bericht und Antrag vom 23. Januar 2008 wurde vor allem in zweifa-

cher Hinsicht Kritik geübt:

- Einerseits wurde bemängelt, die seit langem geforderte regionale Trägerschaft sei noch nicht instal-

liert;

- Anderseits wurde der finanzielle Beitrag der Gemeinde Emmen als zu gross bezeichnet und es wurde

eine blosse Vorfinanzierung gefordert.

Beiden Kritikpunkten kann mit den in der Zwischenzeit konkretisierten Massnahmen begegnet werden.

Der von der Gemeinde Emmen vorfinanzierte Restbetrag der Investitionskosten im Betrag von CHF 1'375'328.00 kann durch den künftigen Betrieb verzinst und amortisiert werden. Die mitnutzenden Ge-

meinden und der LKSV haben erklärt, sich auf dieser Basis an einer Regionalen Trägerschaft ab 2010 zu

beteiligen. Diese Absicht haben alle Beteiligten in einer Erklärung festgehalten.

7 Antrag

Gestützt auf den vorliegenden Bericht unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgenden Antrag:

1. Genehmigung des Sanierungsprojektes der Schiessanlage Hüslenmoos

2. Bewilligung des erforderlichen Bruttokredites von Fr. 3'050'000.-- (Preisstand Baukostenindex vom 1.

Okt. 2007)

3. Vollmacht an den Gemeinderat zur Beschaffung der notwendigen Fremdmittel

4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum

5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt

Emmenbrücke, 29. Oktober 2008

Für den Gemeinderat:

Dr. Thomas Willi

Patrick Vogel

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Bericht und Antrag 08/08 betreffend Sanierung Schiessanlage Hüslenmoos vom 23. Januar 2008

- Entwurf Absichtserklärung

10